



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärddinger Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2008-Ba./Es.

lfd. Nr. 5/2008

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 19. September 2008.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	SPÖ FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23 Johann Hofer, Leoprechting 25 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	ÖVP SPÖ SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6 Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Josef Schmid, Krößling 1 Josef Kalchgruber, Schärddinger Straße 10 Bernhard Lechner, Kapelln 3/2 Johann Froschauer, Pram 4 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 Eduard Steindl, Margret-Bilger-Straße 23/8 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9 Franz Hamedinger, Margret-Bilger-Straße 21a/1 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Josef Hölzl, Igling 1 Ilse Krottenthaler, Windten 2	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2/1, für Paul Freund Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17, für Josef Mittermeier Josef Lechner, Kapelln 5, für Alfred Raab Anton Hufnagl, Kapelln 28, für Manfred Gahbauer	ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 10. September 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 58 (Lechner, Kapelln 3)

Herr Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 3 beabsichtigt, Teile der Grundstücke 394/6 und 409 der KG Taufkirchen an der Pram als Bauland für den geplanten Wohnhauszubau widmen zu lassen. Dazu trägt der Vorsitzende dem Gremium das diesbezügliche Ansuchen und die positive Stellungnahme des Ortsplaners „team m“ vor.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Mit der gegenständlichen Änderung ist in der Ortschaft Kapelln die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 394/6 und 409 von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet geplant.

Aufgrund vorhandener Infrastruktur und da es sich um eine Baulandlückenschließung handelt, kann aus Sicht der Ortsplanung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden.

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erscheint hinsichtlich der geringfügigen Umwidmungsfläche und aus oben genannten Gründen nicht notwendig.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung des Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 58 (Lechner, Kapelln 3) zur Folge. Lediglich GR Bernhard Lechner enthält sich, aus Gründen die seine volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen könnten, der Stimme.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm)

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 57 (Rashed, Baugrundstück in Schwendt)

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm)

Hierbei handelt es sich um die Umwidmung des Grundstückes 370/7 der KG Taufkirchen an der Pram von landwirtschaftlich genutztem Grünland in Wohngebiet, beginnt der Vortragende mit seinen Ausführungen. Da jedoch bis zur heutigen Sitzung noch keine Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung eingetroffen ist, schlägt der Vorsitzende dem Gremium vor, die Beschlussfassung vorbehaltlich dieser Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vorzunehmen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen und da durch diese Änderung Nr. 56 (Gemeinde – Grundstück in Wimm) keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung – vorbehaltlich der Stellungnahme der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung – abstimmen.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 57 (Rashed, Baugrundstück in Schwendt)

Bei diesem Tagesordnungspunkt soll laut Vorsitzendem genau jener Teil des Grundstückes 2/7 der KG Schwendt (ca. 3.000 m²), der sich im ÖEK befindet, von landwirtschaftlich genutztem Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Auch dazu liegt die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung noch nicht vor. Daher schlägt der Vorsitzende in diesem Zusammenhang die gleiche Vorgangsweise wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt vor.

Zu erwähnen wären noch die zwei Stellungnahmen der nachweislich verständigten Grundeigentümer (im 50m Bereich).

Ernst und Markus Zeilberger, Sebastianstraße 21, 4792 Münzkirchen:

Wir sind mit der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung nicht einverstanden, weil unsere Grundstücke 2/14 und 2/15 der KG Schwendt über das bestehende Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstück 14, auf Grund des katastrophalen Zustandes der Liegenschaft Schwendt Nr. 1 verkehrstechnisch nicht erschließbar sind.

Karl Lindlbauer, Furth 14:

Ich erhebe gegen die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 57 in Schwendt grundsätzlich keinen Einwand, weise aber darauf hin, dass die öffentliche Zufahrt, Grdst. 949, welche auch als Zufahrt für mein Grundstück 1 dient, erhalten bleiben muss.

Da es dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, beantragt folglich Bgm. Gruber nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen die Umwidmung der beschriebenen Teilfläche des Grundstückes 2/7 der KG Schwendt - vorbehaltlich der Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung.

Die anschließend darüber durchgeführte Abstimmung ergibt dessen einstimmige Annahme.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der EZ 193 KG Schwendt (Grundstück Breinbauer)

Eingangs weist der Vorsitzende auf den seinerzeitigen Verkauf der im Eigentum der Gemeinde Taufkirchen an der Pram befindlichen Baugründe in Schwendt hin. Damals haben auch die Ehegatten Ferdinand und Anna Breinbauer, Schwendt 7 ein Grundstück erworben.

Aufgrund des geplanten Eigentumsübergangs der Liegenschaft EZ 193, KG Schwendt an die Tochter Elisabeth ersuchen die Ehegatten Breinbauer die Gemeinde Taufkirchen an der Pram um Genehmigung einer Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Taufkirchen an der Pram.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über die Genehmigung einer Löschungserklärung (hinsichtlich Vorkaufsrecht) ob der EZ 193 der KG Schwendt abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Finanzierungsplanes für die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes

Die Arbeiten für die Neugestaltung des Kindergartenspielplatzes schreiten zügig voran, stellt der Vorsitzende eingangs fest. Die Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf € 115.000,--, welche einer Drittellösung (Gemeinde, Landeszuschuss und Bedarfszuweisung) zugeführt werden. Der vorliegende Finanzierungsplanentwurf des Amtes der Oö. Landesregierung stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		16.000	11.200	11.200				38.400
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss				38.300				38.300
Bedarfszuweisung				38.300				38.300
								0
Summe in EURO	0	16.000	11.200	87.800	0	0	0	115.000

Da es dazu keine Wortmeldungen gibt, wird daraufhin über diesen Finanzierungsplanentwurf abgestimmt.

Das Abstimmungsergebnis erbringt die einstimmige Annahme des Finanzierungsplanes.

Punkt 5.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 08;

- a) **Annahme des Finanzierungsplanes für dieses Bauvorhaben bzw. Aufbringung der Eigenmittel sowie der Anschlussgebühren – Beratung und Beschlussfassung**
- b) **Erteilung der Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten beim Anhängerverfahren BA 07 – Bauprogramm 2007/2008**

a) Annahme des Finanzierungsplanes für dieses Bauvorhaben bzw. Aufbringung der Eigenmittel sowie der Anschlussgebühren – Beratung und Beschlussfassung

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Berndobl und Gadern mit Gesamtkosten in Höhe von € 300.000,--; der Förderprozentsatz hierfür beträgt 58,581 %. Daraufhin bringt er den Mandataren den Finanzierungsplan für dieses Bauvorhaben detailliert zur Kenntnis.

Gemäß den Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993 beträgt der Grundfördersatz 50% (Index : 2008), dies ergibt bei

Baukosten (ohne Leitungskataster) von	300.000,00 Euro	
einen Grundbarwert von	150.000,00 Euro	
Kosten Leitungskataster	0,00 Euro	
Länge Leitungskataster (WVA + ABA)	0 lfm	0,00 Euro

Hiezu kommen noch die Pauschalanteile

für die Sonstigen Anlagenteile von	25.744,00 Euro und
für die Abwasserreinigungsanlage von	0,00 Euro
für den Leitungskataster	0,00 Euro , sodass sich der

gesamte Förderbarwert mit 175.744,00 Euro errechnet
(dies sind 58,581% der Herstellungskosten)

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes O.Ö. für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft ergibt sich eine Landesförderung von 7,82% bzw. - mit den Baukosten ohne Leitungskataster - von 23.500,00 Euro (Index : 2008) zuzüglich der erhöhten Landesförderung (Pauschalanteile) von 0,00 Euro

Insgesamt somit 23.500,00 Euro

Der auf dem vorliegenden Fördervertrag aufbauende Finanzierungsplan lautet daher:

Baukosten des BA:		300.000,00 Euro
1) Anschlussgebühren (lt. Erhebung der Gemeinde)	10,17%	30.500,00 Euro
erforderlicher Mindestbetrag:		
Berechnungsanteile aus Wohneinheiten und Arbeitsstätten x Mindestgebühr		
11 BA x 2.742,- Euro		30.162,- Euro
2) Eigenmittel	10,00%	30.000,00 Euro
3) Landesförderung	(Prozentsatz von den Gesamtkosten) 7,83%	23.500,00 Euro
Zwischensumme		84.000,00 Euro
4) mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	72,00%	216.000,00 Euro
Gesamt	100,00%	300.000,00 Euro

Ohne weitere Wortmeldung wird dieser Finanzierungsplan in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

b) Erteilung der Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten im Anhängerverfahren BA 07 – Bauprogramm 2007/2008

Die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage nach Berndobl und Gadern stellt zwar einen eigenen Bauabschnitt dar; die Bauarbeiten sollten jedoch im Anhängerverfahren an den BA 07 vergeben werden, da dadurch günstigere Preise zu erzielen wären. Aufgrund des Auftragsvolumens könnte eine Erweiterung des Auftrages (bis zu 50 % der Auftragssumme des BA 07) an die Fa. Alpine erfolgen, so Bgm. Gruber.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Erteilung der Zustimmung zur Vergabe der Bauarbeiten im Anhängerverfahren

zum

BA 07 – Bauprogramm 2007/2008 an die Fa. Alpine BauGesmbH, Maad 17.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 6.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 09. September 2008 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 09.09.2008.

GR Steindl trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

***Punkt 7.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zu nachfolgenden Geschäften im Rahmen des Schulneubaues durch die Kommanditistin
Beratung und Beschlussfassung***

a) Einrichtung:

- *Sessel Unterricht*
- *Sessel Veranstaltungssaal*
- *Tische Unterricht*
- *Schultafeln*
- *Vorhänge und Pinnwände*
- *Labormöbel*
- *Küchenmöbel*
- *Lehrmittel*

b) Bautischlerarbeiten (ohne WC-Trennwände)

c) Plattenbeläge

d) Beauftragung eines Kunstschaffenden (Siegerprojekt) mit den Arbeiten für „Kunst am Bau“

Für die Behandlung der Punkte a) und b) übergibt der Vorsitzende aus Befangenheitsgründen das Wort an Vize-Bgm. Spitzenberger und enthält sich bei allen nachfolgenden Abstimmungen aus diesem Grund seiner Stimme.

a) Einrichtung:

Die Ausschreibung für das Gewerk Einrichtung wurde in Lose aufgeteilt. Daher wird jeweils über die Vergabe der einzelnen Lose abgestimmt, beginnt Vize-Bgm. Spitzenberger mit seinen Ausführungen.

Los 1 – Sessel Unterricht:

Bestbieter ist hier die Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH, Scharnstein mit einer Nettoangebotssumme von € 62.500,62.

Bei der durchgeführten Abstimmung kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Los 2 – Sessel Veranstaltungssaal:

Hierbei ergibt sich die Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH aus Altheim mit einer Nettoangebotssumme von € 20.815,24 als Bestbieter.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Vergabe der Sessel für den Veranstaltungssaal an die Fa. Wiesner-Hager Möbel GmbH.

Los 3 – Tische Unterricht:

Bei diesem Los ist die Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH aus Scharnstein Bestbieter mit einer Nettoangebotssumme in Höhe von € 84.370,69.

Vize-Bgm. Waizenauer weist in seiner Wortmeldung auf eventuelle Einsprüche hin, da im Leistungsverzeichnis vierfüßige Tische ausgeschrieben wurden und die nunmehr zur Vergabe gelangenden Wangentische doch davon abweichen.

Dies wird von Bgm. Gruber bejaht. Sollte es jedoch zu Einsprüchen kommen, hat die VFI immer noch die Möglichkeit, die Ausschreibung zu annullieren und in weiterer Folge solche Wangentische auszuschreiben, da der Preisunterschied jedenfalls enorm ist. Weiters stellt Bgm. Gruber noch fest, dass es sich um insgesamt 480 Tische handelt.

GR Kurz informiert die Mandatäre darüber, dass es nur im Zeichensaal neigbare Tische gibt, da mit diesen im Unterricht eher negative Erfahrungen gemacht wurden. 4-füßige Tische werden vor allem an Universitäten verwendet, so GR Kurz abschließend.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Vize-Bgm. Spitzenberger über die Vergabe der Tische für den Unterricht an den Bestbieter – Fa. Mayr-Schulmöbel – abstimmen. Dabei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Los 4 – Schultafeln:

Hierbei ist laut Vergabevorschlag des Architekturbüros Feichtinger, die Fa. Ing. W. Furthner GesmbH, Zell an der Pram Best- und Billigstbieter mit einer Nettoangebotssumme von € 21.586,00.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

Los 6 – Vorhänge und Pinnwände

Das Architekturbüro Feichtinger hat folgenden Vergabevorschlag erstellt, so Vize-Bgm. Spitzenberger. Bestbieter ist die Tischlerei Gruber, Taufkirchen an der Pram mit einer Nettoanbotsumme von € 111.759,48.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Vergabe an den Bestbieter.

Die anschließende Abstimmung zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit die Zustimmung zur Auftragserteilung nach sich.

Los 7 – Labormöbel:

Laut Vize-Bgm. Spitzenberger hat das Architekturbüro Feichtinger folgenden Vergabevorschlag erstellt. Bestbieter ist die Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH, Scharnstein mit einer Anbotssumme von € 34.598,37 (exkl. MwSt.).

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

Los 8 – Küchenmöbel:

Auch dazu liegt ein Vergabevorschlag des Architekturbüros vor. Best- und Billigstbieter ist die Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH, Scharnstein mit einer Nettoanbotsumme von € 63.859,20.

Ohne weitere Wortmeldung wird dieser Vergabevorschlag bei der nachfolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Los 9 – Lehrmittel

Der Vergabevorschlag des Architekturbüros lautet auf Fa. Mayr-Schulmöbel GmbH, Scharnstein. Die Nettoanbotsumme beträgt € 50.517,03.

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Bautischlerarbeiten (ohne WC Trennwände):

Los 2 – Holztüren:

Das Architekturbüro hat folgenden Vergabevorschlag erstellt. Best- und Billigstbieter ist die Fa. R&R Objektischlerei GmbH, Leonding mit einer Nettoanbotsumme von € 64.161,93.

Dieser Vergabevorschlag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Los 3 – Glastüren:

Auch dazu liegt ein Vergabevorschlag des Architekturbüros vor. Best- und Billigstbieter ist hier die Fa. Scheschy GmbH, Neufelden mit einer Nettoanbotsumme von € 16.796,00.

Ohne weitere Wortmeldung wird dieser Vergabevorschlag bei der nachfolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Für die nächsten Tagesordnungspunkte übergibt Vize-Bgm. Spitzenberger den Vorsitz wieder an Bgm. Gruber.

c) Plattenbeläge:

Laut Vorsitzendem hat das Architekturbüro Feichtinger folgenden Vergabevorschlag erstellt. Bestbieter ist die Fa. Duraflor Industrieboden GmbH, St. Marein/Mürztal mit einer Anbotssumme von € 39.915,00 (exkl. MwSt.).

Bei der darauffolgenden Abstimmung wird der Vergabevorschlag ohne weitere Wortmeldung einstimmig angenommen.

d) Beauftragung eines Kunstschaffenden (Siegerprojekt) mit den Arbeiten für „Kunst am Bau“

Laut Richtlinien des Landes OÖ. müssen bei Errichtung von öffentlichen Gebäuden 1,5 % der Auftragssumme für „Kunst am Bau“ verwendet werden. Daher hat es einen Kunst-Wettbewerb mit 7 Teilnehmern gegeben.

Aufgrund der am 24.06.2008 stattgefundenen Jursitzung wurde das Projekt Nr. 7 von Iris Andraschek und Hubert Lobnig mit einer Nettosumme von € 25.000,00 einstimmig zur Realisierung empfohlen. Die dafür notwendigen Buchstaben, Worte und Reime werden gemeinsam mit der Schule und dem Kindergarten erarbeitet.

Da es aus dem Gremium zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, lässt Bgm. Gruber über die Beauftragung eines Kunstschaffenden mit den Arbeiten für „Kunst am Bau“ abstimmen.

Die einstimmige Beschlussfassung beinhaltet die Realisierung des von den Künstlern Iris Andraschek und Hubert Lobnig eingereichten Projektes.

Punkt 8.: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert die Mandatäre darüber, dass die Brücke über die Pfuda in Leoprechting neu errichtet wird. Das Provisorium ist bereits hergestellt und wird ab Montag freigegeben, womit auch mit den Bauarbeiten für die neue Brücke begonnen werden kann.

Nach einer Besichtigung der Ausfahrtssituation der Schulstraße auf die B 129 durch Herrn Kepplinger von der Verkehrsabteilung des Landes OÖ. ist nunmehr eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung in Aussicht gestellt.

Weiters wird mit der Verbreiterung der Mühlgasse im Bereich des Wohnobjektes Fischer begonnen.

Die Arbeiten beim Schulzentrum gehen zügig voran. Offen ist noch die Verglasung des Eingangsbereiches, wobei Anfang nächste Woche mit diesen Arbeiten begonnen wird.

Aufgrund vieler Gespräche mit den zuständigen Stellen beim Land OÖ. wird die Gemeinde Taufkirchen an der Pram einen neuen Finanzierungsplan für das Schulzentrum erhalten. Der Anteil der von der Gemeinde zu tragenden Kosten wird sich voraussichtlich auf ca. 13% verringern, da bereits eine telefonische Förderzusage vom Büro des Landeshauptmannes erfolgte.

Bgm. Gruber umreißt anschließend detailliert den Werdegang der Schulfinanzierung, der in der nunmehrigen Zusage von weiteren € 1,5 Mio. Landesmittel seinen vorläufigen positiven Höhepunkt genommen hat.

Der Vorsitzende erteilt in diesem Zusammenhang Lob und Dank an alle Gemeinderäte, die bei diesem Projekt alle an einem Strang ziehen.

Bgm. Gruber lädt alle Mandatare zur Pfarrheimeröffnung am 04. Oktober 2008 um 14.00 Uhr ein.

GV Redinger weist auf den Riesenerfolg bei der Finanzierung des Schulbauprojektes hin.

GV Hofer berichtet darüber, dass Hr. Maier am 23.09.2008 um 10.45 Uhr im Turnsaal (Fa. Högl) mit den Schulklassen einen ersten Erfahrungsaustausch bezüglich Gestaltung des neuen Spielplatzes durchführen wird.

GR Ilse Krottenthaler ersucht den Wurzelstock im Bereich der Kurve beim Anwesen Stadler Ernst in Holzling zu entfernen, da dieser ein Verkehrshindernis darstellt. Bgm. Gruber wird die Entfernung veranlassen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um ca. 19.50 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Christine Essl e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.